

Name M. Pathe und weitere 47 Nachfragende

Guten Tag Herr Gabler,
ich habe eine Frage bezüglich der Begleitung jährlicher Wiederholungsübungen. Dazu konnte ich keine Rechtsgrundlagen finden, der Atemschutzgerätewart die durchführen **muss**. Ich hätte gerne gewusst ob und wo geschrieben steht das eine jährliche Atemschutzwiederholungsübung durch einen Atemschutzgerätewart begleitet/beaufsichtigt wird. Wie ist die Personalverteilung bei der jährlichen CSA Wiederholungsübung aus? Muss diese von einem Atemschutzgerätewart begleitet bzw. beaufsichtigt werden? Es wäre mir wichtig zu wissen wo die verbindlichen Aussagen dazu stehen. Vielen Dank im Voraus.

Frage

Mit freundlichem Gruß Markus Parthe

Hallo Markus Parthe,

das Atemschutzgeräteträger jährlich fortgebildet werden müssen, ist durch Gesetze und Vorschriften festgeschrieben. Verantwortlichkeiten, Umfang und zeitliche Befristungen liegen damit fest. Dazu und zu den erforderlichen Inhalten finden Sie nähere Erläuterungen im ASL unter <http://www.atemschutzlexikon.de/fragen-und-antworten/fortbildung-atemschutzgeraetetraeger/1-grundsatzliches/> Atemschutzgeräteträger mit Rettungsaufgaben müssen also absolvieren:

- 2 Stunden Wiederholungsunterweisung pro Halbjahr (DGUV R 112-190, Pkt. 2.4.3.3)
- eine Belastungsübung in einer Atemschutzübungsstrecke pro Jahr
- eine Einsatzübung innerhalb einer taktischen Einheit unter Atemschutz.

Die Einsatzübung kann bei Einsatzkräften entfallen, die in entsprechender Art und Umfang unter Atemschutz im Einsatz waren.

Werden zusätzlich zum Pressluftatmer andere persönliche Schutzausrüstungen, z.B. Schutzanzüge, verwendet, müssen die Übungen unter Einbeziehung dieser persönlichen Schutzausrüstungen durchgeführt werden. Nach FwDV 500 Einheiten im ABC-Einsatz ist im jährlichen Ausbildungsdienst mindestens einmal eine Fortbildung zu Einsätzen mit ABC-Gefahrstoffen einschließlich der Dekontamination sowie eine Übung im Einsatz mit ABC-Gefahrstoffen (CSA-Einsatz) durchzuführen. Das präzisiert die FwDV 7 Atemschutz im Abschnitt 6 Aus- und Fortbildung noch zu der Festlegung, dass CSA-Träger jährlich mindestens eine Übung unter Einsatzbedingungen mit dem Chemikalienschutzanzug absolvieren müssen, wenn kein Einsatz unter Chemikalienschutzanzug erfolgt ist. Die Übung kann im Rahmen der einsatzbezogenen Atemschutzübung erfolgen.

Der Unternehmer (im öffentlichen Bereich ist das der Bürgermeister) hat dafür zu sorgen, dass die Atemschutzgeräteträger entsprechend aus- und fortgebildet werden. Der Unternehmer hat nach § 3 Abs . 1 „PSA-Benutzungsverordnung“ (PSA-BV) in Verbindung mit § 31 Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (BGV/GUV-VA1) dafür zu sorgen, dass die Atemschutzgeräteträger anhand der

Betriebsanweisung vor der ersten Benutzung (Erstunterweisung) und danach wiederholt nach Bedarf bzw. Festlegungen (siehe oben) unterwiesen werden.

Aus- und Fortbildung von Atemschutzgeräteträgern darf nur durch geschulte Personen durchgeführt werden. Ausbilden kann jede geeignete Person, die dafür spezifischen Kenntnisse besitzt. Nach DGUV R 112-190 „Benutzung von Atemschutzgeräten“, Abschnitt 3.2.4.1, erfüllen diese Festlegung Personen, die z.B. bei Hauptstellen für das Grubenrettungswesen, Feuerweherschulen, Herstellern von Atemschutzgeräten ausgebildet und regelmäßig mindestens alle 5 Jahre fortgebildet wurden. Das trifft zu z. B. auf Ausbilder in der Feuerwehr nach FwDV 2, Pkt. 4.7 und Atemschutzgerätewarte nach FwDV 2, Pkt. 3.9. Die FwDV 7 „Atemschutz“ ergänzt und präzisiert in ihrem Punkt 4, Verantwortlichkeit und Aufgabenverteilung für den Atemschutzgerätewart, das dem Atemschutzgerätewart Mitwirken bei der Aus- und Fortbildung im Atemschutz übertragen werden kann.

Es gibt also keine Festlegung, dass die Fortbildungen durch einen Atemschutzgerätewart durchgeführt werden muss. Aber er ist dafür berechtigt. Auch zur Unterstützung der Ausbildung. Der Unternehmer/Bürgermeister kann ihn dafür einsetzen. Wer letztendlich die Fortbildungen durchführt, sollte eine „Betriebsanweisung Atemschutz“ regeln.

Mit besten Grüßen

W. Gabler

Ltr. der Redaktion ASL